

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Neue Verordnung für den Kanton Zürich**  
 betreffend  
**Beleuchtungs-, Heiz- und Kocheinrichtungen**  
**mit Verwendung von Petroleum-Essenzen und Petroleum**  
**unter Druck.**

(Vom 6. April 1905.)

§ 1. Für die Aufstellung und den Betrieb von Beleuchtungs-, Heiz- und Kocheinrichtungen irgend welcher Art, bei welchen Gase zur Verwendung kommen, die durch Verdampfen der Dämpfe von Petroleum-Essenzen (Benzin, Neolin, Ligroin, Gasolin, Hydrin, Solin, Safety-Oil &c.) mit atmosphärischer Luft oder von Petroleum unter Druck erzeugt werden, ist die behördliche Bewilligung einzuholen.

§ 2. Wer eine Gaserzeugungsanlage der in § 1 genannten Art versuchsweise, vorübergehend oder bleibend einrichten oder an einer bereits genehmigten Einrichtung Veränderungen vornehmen will, hat hiervon dem Gemeinderate zur Begutachtung an die kantonale Brandassuranzanstalt, unter Angabe der Brandkatasternummern der betreffenden Gebäude Kenntnis zu geben. Der Anzeige sind sowohl die Pläne des Aufstellungsortes, wie Zeichnung und Beschreibung des Apparates und der für Unterbringung des Vorrates an Vergasungsmaterial projektierten Einrichtungen beziehungsweise Abänderungen beizuschließen.

Die Brandassuranzanstalt wird auf Kosten des Geschäftstellers einen Sachverständigen mit der Prüfung der Pläne beziehungsweise der Anlage beauftragen. Für vorschriftsgemäße Anmeldung sind Verkäufer der Apparate und Installatoren, welche die Aufstellung besorgen, verantwortlich.

§ 3. Einrichtungen der in § 1 genannten Art dürfen nur in genügend großen und ausschließlich hierfür bestimmten, durch Tageslicht hell beleuchteten und leicht ventilierbaren Räumen untergebracht werden.

§ 4. Der Vorrat an Vergasungsmaterial darf nur in geschlossenen eisernen Gefäßen aufbewahrt werden, welche Gefäße in besonderm, getrennt und abseits vom Apparatenlokal gelegenem, massiven und feuersicheren Raum unterzubringen sind. Maßgebend ist die Vorschrift des § 57 der kantonalen Feuerpolizeiverordnung vom 31. März 1898 mit Ergänzung vom 27. März 1899. Wo die Raumverhältnisse oder die Bauart eines Gebäudes die Errichtung eines solchen massiven Lagerraumes nicht gestatten, soll für die Lagerung des Vergasungsmaterials außerhalb eine gemauerte oder betonierte, massiv abgedeckte Grube gebaut werden.

§ 5. Die in §§ 3 und 4 verlangten Räume sollen nach außen sich öffnende Türen, massive Umfassungsmauern und harte Bedachung beziehungsweise massive Decke und undurchlässigen Boden haben. Dieselben dürfen mit Kanälen und Dolen, sowie mit Heizvorrichtungen mit direkter Feuerung nicht in Verbindung stehen.

§ 6. Das Vorratsgefäß und der Gaserzeugungsapparat sollen durch eine luftdicht schließende Röhrenleitung mittelst eingeschalteter Pumpe oder anderer geeigneter Druckvorrichtung verbunden sein.

§ 7. Bei Apparaten, welche zur Speisung von mehr als 20 Flammen dienen, sollen Motor und Vorrat in getrennten, nur durch Röhrenleitung in Verbindung stehenden Lokalen aufgestellt werden.

§ 8. Bei Apparaten, die mit Petroleum unter Druck gepeist werden, soll das Petroleum-Reservoir in einem abgeschlossenen Raum aufgestellt und so konstruiert sein, daß auch bei Unzertigkeiten keine Flüssigkeit entweichen kann.

§ 9. Bei Neuanlagen sind sämtliche Röhrenleitungen sichtbar und leicht zugänglich anzubringen.

§ 10. Die Bedienung und die Überwachung der Apparate darf nur zuverlässigen und sachkundigen Personen, welche mit den Eigenschaften des Gases und des Vergasungsmaterials vertraut sind, übertragen werden.

§ 11. Das Betreten der Apparatenlokale und der Aufbewahrungsräume für das Vergasungsmaterial mit Licht, sowie das Tabakrauchen in denselben und deren unmittelbarer Nähe ist verboten. Das Verbot ist durch leicht sichtbaren Anschlag an den Eingangstüren bekannt zu machen.

§ 12. Übertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden, abgesehen von den zivilrechtlichen Folgen, mit Entzug der Betriebsbewilligung und Polizeibüro bestraft. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung in schweren Fällen.

§ 13. Die Eigentümer bereits bestehender Anlagen der in dieser Verordnung erwähnten Betriebe sind verpflichtet, die zur Benutzung erforderliche Bewilligung nachträglich bis spätestens den 30. Juni 1905 einzuholen.

§ 14. Die für das Feuerpolizeiwesen zuständige Direktion des Regierungsrates ist berechtigt, periodische Untersuchungen der in § 1 erwähnten Einrichtungen und deren Bedienung auf Kosten der betreffenden Gebäudeeigentümer beziehungsweise der Bewerber fraglicher Anlagen durch Sachverständige vornehmen zu lassen.

§ 15. Dem Gemeinderate steht das Recht und die Pflicht zu, die dieser Verordnung unterstellten Anlagen zu überwachen und es ist ihm und seinen hiesfür bestimmten sachverständigen Organen der Zutritt zu den Anlagen jederzeit zu gestatten.

**Verschiedenes.**

Werkstätten der Schweizer. Bundesbahnen in Zürich. Der Kreiseisenbahnrat III hat am 13. April 1905 in Zürich zur Behandlung des Projektes für die Errichtung einer neuen Werkstatt in Zürich eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Es wurde beschlossen, dem von der Generaldirektion ausgearbeiteten Projekte, das die Platzierung der Werkstatt unterhalb des Güterbahnhofes Zürich vorsieht und einen Kostenaufwand von 5½ Millionen Franken erfordert, zuzustimmen, gleichzeitig aber der Wunsch ausgedrückt, daß mit den Bauarbeiten so rasch wie möglich begonnen werde möchte.

Das beste, niemals abtropfende Anstrichmittel für Pappdächer ist:

**+ 14095 + Alytol + 14095 +**

kann kalt gestrichen werden, hält 5 Jahre.

**antielaeolith - asphalt**

öl- und säurefester Fussboden 790 d 05  
 auch bewährter Asphalt für Parquet.

Mit Prospekten und Preisen steht gern zu Diensten

**C. F. Weber**

Dachpappen- und Teerprodukte-Fabriken

**Muttenz - Basel.**

Gegründet 1846.

Alteste und grösste Firma der Branche.  
 Telephon 4317. Teleg. Adr.: Dachpappfabrik.

Das Projekt wird nun noch im Laufe dieses Monats im Verwaltungsrat zur Behandlung kommen und darauf dem Eisenbahndepartement zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Wasserversorgung Lützenberg (App. A.-Rh.).** (Korr.) Die Gemeindeversammlung von Lützenberg hat die Ausführung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage beschlossen und ist die Bauleitung dem Ingenieurbureau Kürsteiner in St. Gallen übertragen worden. A.

**Vereinigte Kander- und Hagneckwerke, Aktiengesellschaft, Bern.** Für 1904 wird eine Dividende von 4 % vorgeschlagen wie im Vorjahr.

## Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs- und Tauschgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

80. Wer hätte circa 35 Stück neue oder gebrauchte Zimmertüren abzugeben?

81. Wer könnte Anleitung geben, eine „nahtlose“ Strichmaschine in Betrieb zu setzen? Die Maschine ist ganz neuester Konstruktion und für Hand- und Kraftbetrieb geeignet.

82. Wer in der Schweiz ist Fabrikant und Lieferant von Drahtmatratzen, die nie rosten und solid sind? Offerten an Postfach Nr. 30, Lenzburg.

83. Wer liefert Bettfedern, gut gedörrt? Offerten an Postfach Nr. 30, Lenzburg.

84. Wer hätte 2-3 gebrauchte, gut erhaltenen Coalstörbe abzugeben? Offerten an Postfach 12109 Schaffhausen.

85. Wer hätte eine gebrauchte, doch gut erhaltene eiserne Form für Ballustrade aus Zementstein billig abzugeben?

86. Wer liefert saubere, vierkantig zugeschnittene Treppenprossen in gut trockenem Buchen- und Eichenholz, 4/4 und 4,5/4,5 cm dick und 75 cm lang? Offerten mit äußerster Preisangabe an Schafik & Ott, mech. Drechslerrei, Mammern (Thurgau).

87. Wer liefert gut erhaltene oder neue Stockwinden mit breitem Standfuß? Offerten befördert die Expedition unter Nr. 87.

88. Gabe folgende Wasserleitung zu vergeben: 100 Meter 100 mm Gußrohr, geteert, 200 Meter 70 mm Gußrohr, 1 Oberflurhydrant, Modell Klus, 4 Bodenschieber mit Einbaugarnitur und Strahltappo komplett. (Platz bei Olten.) Bitte um Preise per laufenden Meter fertig montiert, ohne Grabarbeit. Offerten unter Chiffre 288 an die Exped.

89. Wer liefert beste Qualität Zettalkali? Derselbe darf keine Steine, die sich nicht lösen lassen, enthalten. Qualität im vorliegenden Falle mehr ins Gewicht fallend, als der Preis. Offerten unter Chiffre 289 an die Exped.

90. Hätte vielleicht jemand ältere, in gutem Zustande befindliche schmiedeferne Wasserleitungsröhren von 40 bis 45 cm Durchmesser abzugeben? Offerten an J. Hürlimann, Sägerei und Holzhandlung, Saanen (Bern).

91. Wer ist Abgeber eines gut erhaltenen Gasmotors von 6 PS? Offerten mit Preisangaben an Engler & Brunner, Zofingen.

92. Wer könnte mir Auskunft geben, wie viel PS es für einen Vollgatiger von 15-18 Blatt beim Schneiden von 15/18 mm Bretter braucht? Für gefl. Auskunft verbindlichster Dank.

93. Wer hätte eine noch gut erhaltene, gebrauchte, 1 m Abbiegemaschine billig abzugeben? Offerten gefl. an J. Nüesch, Spengler, Eglisau.

94. Welche Firma beschäftigt sich mit Warmluft-Trockenanlagen für Wurstwaren? Kraftbetrieb vorhanden.

95. Wer gibt uns gegen entsprechendes Honorar die zuverlässigen Adressen der Direktionen demnächst zu bauender elektr. Bahnen an: Menziken-Emmenbrücke, Münster-Rothenburg, Auenbruegg, Altendorf-Güttelen, Interlaken-Heimweihfluh. Auskunft erbeten unter Chiffre 295 an die Expedition.

96. Wer hätte billigst abzugeben eine Transmissionswelle, 7 m lang, 50 mm, sowie Lager und diverse Riemenscheiben? Offerten unter Chiffre 96 an die Expedition.

97. Wer liefert trockene zugefräste Lindenstäbchen, 30 × 30 mm dick, 64 cm lang? Preis per 1000 Stück. Wer liefert trockene zugefräste Nussbaumstücke, 20 cm lang, 8½ × 8½ cm dick, oder dito Dolderholz von 9-12 cm Dm.? Offerten an J. Bietenholz, Drechslerwarenfabrik, Pfäffikon (Zürich).

98. Wer liefert gußeiserne Brückenteile in Mehlereien, event. mit Herd und Aufzug?

99. Wer liefert Schnellbohrmaschinen für Löcher bis 8 mm Durchm., für Motorbetrieb? Offerten an R. Erlebach, Schlosserei, Freiburg.

100. Im Aargau besteht ein Fabrikgebäude mit Hochkamin. Wegen des letztern wird die Nachbarschaft durch Rauch

stark belästigt. Der Fabrikbesitzer will nächstens ein zweites Hochkamin erstellen lassen. Sind die Nachbarn gezwungen, dies anzunehmen zu müssen oder haben sie das Recht, gegen diese Raubbelästigung sich zu wehren und in welcher Art und Weise? Dem gütigen Auskunftsgeber zum voraus besten Dank.

101. Wer könnte mir eine noch gut erhaltene Schmiedemaschine zum Schärfen von Gatterlägablätttern liefern? Offerten an Wwe. Martinetti, Sägerei, Riehenfelden.

## Kanderner Feuerfeste Steine u. Erde

der Thonwerke Kandern  
(Generalvertretung für die Schweiz.) 1375 a

## Fayence-Wand-Platten

Uni, Viereck und Achteck und Dessin-Plättchen.  
Auch zu Einlagen in Waschtische, Buffets etc.

## E. Baumberger & Koch

Telephon No. 2977. Baumaterialienhandlung BASEL. Teleg. Adr.: Asphalt-Basel.

### Antworten.

Auf Frage 1362. Automatische Waschmaschinen-Motoren (bewährt gutes Kolbensystem) fabrizieren als Spezialität Brandenberg & Co., Zug.

Auf Frage 1362. Wenden Sie sich gefl. an Robert Grob-Andermatt, Waschmaschinengeschäft, Neuägeri (Zug). Derselbe liefert Ihnen die besten und billigsten Wasermotoren für Waschmaschinen. Diplomiert im März 1905 vom Schweizer. Wirtverein, Ausstellung in Zürich.

Auf Frage 1393. Sämtliche Maschinen für Werkstätte-Einrichtungen liefern zu vorteilhaften Preisen Robert Aebi & Co., Seefeldstrasse 49, Zürich V.

Auf Frage 1395. Einen gebrauchten, gut erhaltenen Schmiedehammer für Kraftbetrieb haben billig abzugeben Robert Aebi & Co., Seefeldstrasse 49, Zürich V.

Auf Frage 17. Wenden Sie sich betr. Schmiedehammer gefl. an die Firma Robert Aebi & Cie. in Zürich V., welche Ihnen jede gewünschte Auskunft zu geben in der Lage ist.

Auf Frage 18. Einen gebrauchten, sehr gut erhaltenen 7 PS Benzimotor haben billig abzugeben Robert Aebi & Co., Zürich V. Wir stehen auch mit Offerten für neue Motoren bewährtester Konstruktion gerne zu Diensten.

Auf Frage 19. Waschseile von 10 zu 10 m lang, sowie sämtliche Seilerwaren an Wiederverkäufer liefert Franz Witz, Seilerei, Zbach (Schwyz).

Auf Frage 21. Unterzeichnete wären im Falle, eine Partie fast neue schmiedeferne Wasserleitungsröhren, 650 mm Lichtheite, 4 mm Blechdick, abzugeben. Ebenfalls könnte eine Turbine für 3-6 m Gefälle und 200-300 Sekundenliter Wasser billig geliefert werden. Egli & Cie., Maschinenfabrik, Rüti (Zürich).

Auf Frage 40. Gerätshäfen für Bienenzucht fabrizieren als Spezialität und wünschen mit Fragesteller in Verbindung zu treten Ulr. Walser & Sohn, mech. Spenglerrei, St. Gallen.

Auf Frage 42. In einem gebrauchten Benzimotor in der von Ihnen gewünschten Größe kann Ihnen billigst gefertigte Offerte machen und laden zur Besichtigung dieser Maschine hofl. ein Gasmotoren-Fabrik Deutz, Filiale Zürich, Bahnhofplatz 5.

Auf Frage 42. Einen gut erhaltenen Petrolmotor von 4 PS hat billigst abzugeben Fritz Marti A. G., Winterthur.

Auf Frage 45. Einen gebrauchten, jedoch gut erhaltenen 4 PS Petrolmotor hat billigst abzugeben Fritz Marti A. G., Winterthur.

Auf Frage 50. Neue Ambosse liefert billigst Fritz Marti A. G., Winterthur.

Auf Frage 51. Aufzüge jeder Art liefert vorteilhaft Fritz Marti A. G., Winterthur.

Auf Frage 55. Wir empfehlen Ihnen die Anschaffung eines Benzimotors der Maschinenfabrik von C. Weber-Landolt, Menziken (Aargau). Konsum pro Pferderäkraftstunde 250 Gr. Benzin von 0,740 spez. Gewicht gleich 5 Centimes.

Auf Frage 55. Die Firma Emil Hunziker & Cie., Aarau, wird Ihnen mit ausführlichen Berechnungen und Ratschlägen an die Hand gehen und bittet um Angabe der Adresse.